

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

<i>Fachamt:</i> Fachbereich Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Walburga Matthee	<i>Datum</i> 16.08.2024
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Lübs (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 29.10.2024	Ö / N Ö
---	---	------------

Sachverhalt

Die Satzung vom 25.02.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Lübs beschließt für das Haushaltsjahr 2025 die Anlage Gebührenkalkulation in Form der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“.

Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Uecker-Haffküste“ in Höhe von	8,58 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Landgraben“ in Höhe von	10,45 Euro
Für Flächen in der Bewirtschaftung des WBV „Untere Peene“ in Höhe von	5,28 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Leopoldshagen	11,43 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Zarow	18,00 Euro
Für Flächen im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Landgraben	2,45 Euro

Anlage/n

1	4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs öffentlich
2	Gegenüberstellung Lübs 2021-2025 öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen	x				
im Haushalt berücksichtigt	x		Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
				55.20.10.00	43229
Liegt eine Investition vor?		x	Folgekosten		

Abstimmungsergebnis			
JA	NEIN	ENTHALTEN	BEFANGEN

Bürgermeister/in

Siegel

stellv. Bürgermeister/in

4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVBI. M-V 2024 S. 270), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVBI. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. August 2018 (GVBI. M-V. S. 338) sowie der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVBI. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVBI. M-V S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 29.10.2024 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ erlassen.

Artikel 1

Änderung der Anlage „Gebührenkalkulation“

§ 3 (3)

Gebührensatz

Die Anlage „Gebührenkalkulation“ zur Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ vom 25.02.2020 wird wie folgt geändert:

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Landgraben“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 2371,4396 ha

Dies entspricht 5266 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Lübs 51.773,04 Euro

51.773,04 Euro / 5266 GE = 9,83 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,62 Euro/GE
Gebührensatz je Gebühreneinheit 10,45 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker-Haffküste“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 590,6804 ha

Dies entspricht 1188 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Lübs 9.461,13 Euro

9.461,13 Euro / 1188 GE = 7,96 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,62 Euro/GE
Gebührensatz je Gebühreneinheit 8,58 Euro/GE

Kalkulation der Gebühr für die Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Peene“

Gemeindefläche ohne dingliche Mitglieder im Verband 9,9440 ha

Dies entspricht 24 Gebühreneinheiten (GE)

Gesamtbeitrag für 2024 der Gemeinde Lübs 111,72 Euro

111,72 Euro / 24 GE = 4,66 Euro/GE

Zuzüglich Verwaltungsgebühr in Höhe von 0,62 Euro/GE
Gebührensatz je Gebühreneinheit 5,28 Euro/GE

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Landgraben*“

Einzugsgebiet SW Polder Zarow	345,34 ha
Gesamtbeitrag SW Polder Zarow	6.216,12 Euro
Hebesatz	18,00 Euro/ha

Einzugsgebiet SW Polder Landgraben	161,89 ha
Gesamtbeitrag SW Polder Landgraben	396,63 Euro
Hebesatz	2,45 Euro/ha

Kalkulation der Schöpfwerke (SW) des Wasser- und Bodenverbandes „*Uecker-Haffküste*“

Einzugsgebiet SW Polder Leopoldshagen	2,5323 ha
Gesamtbeitrag SW Polder Leopoldshagen	28,94 Euro
Hebesatz	11,43 Euro/ha

Die Verwaltungskosten ergeben sich wie folgt.

Personalkosten	28.712,99 Euro
Sachkosten	2.871,29 Euro
Gemeinkosten	5.742,58 Euro
Verwaltungskosten	37.326,86 Euro

beitragspflichtige Fläche ohne dingliche Mitglieder insgesamt 27.458,3046 ha
davon Gemeinde Lübs 2.972,0640 ha
(2.371,4396 ha Landgraben + 590,6804 ha Uecker-Haffküste + 9,9440 ha Untere Peene)

27.458,3046 ha : 100 % = 2.972,0640 ha : x
x = 10,82 %
10,82 % von 37.326,86 € = 4.038,77 Euro
4.038,77 Euro : 6478 GE
(5266 GE Landgraben + 1188 GE Uecker-Haffküste + 24 GE Untere Peene) = 0,62 €/GE

Artikel 2

Lesefassung

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Uecker - Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung im Internet auf der Homepage des Amtes „Am Stettiner Haff“ unter <https://www.amt-am-stettiner-haff.de>) öffentlich bekannt zu machen.

Artikel 3

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lübs über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände „Uecker-Haffküste“, „Landgraben“ und „Untere Peene“ tritt zum 01.01.2025 für das Jahr 2025 in Kraft.

Lübs, 30.10.2024

Storm
Bürgermeister

Siegel

Gegenüberstellung WBV	2021	2022	2023	2024	2025
Gewässerunterhaltung					
Landgraben	7,58	9,12	9,08	9,00	10,45
Uecker-Haffküste	10,50	8,63	8,65	9,00	8,58
Untere Peene	3,89	3,89	6,37	7,86	5,28
SW Leopoldshagen	16,67	13,54	13,46	11,05	11,43
SW Zarow	11,95	18,00	18,00	18,00	18,00
SW Landgraben	2,45	2,45	2,45	2,45	2,45